

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür II,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042
und 041.

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

9. August 1945

Blatt 240

Das Sprichwort des Tages

Kommt Zeit - kommt Rat!

Es wird auch bald wieder die Zeit kommen, in der wir ohne jede Beschränkung alle Vorteile der Elektrizität, die wir jetzt besonders schätzen gelernt haben, nutzen können.

Bis dahin heißt es, wie mit allem, was kostbar ist, vernünftig haushalten. Das gilt auch für den elektrischen Strom. Man könnte dazu auch sagen: Kommt Zeit - kommt Strom!

Geschäftsordnung des Stadtsenates

Der Wiener Stadtsenat hat sich in seiner letzten Sitzung eine Geschäftsordnung gegeben, die einstimmig zum Beschlusse erhoben wurde. Der Stadtsenat ist nach den Bestimmungen des Wiener Verfassungs-Überleitungsgesetzes vom 15. Juli d.J. die einzige beschlußfassende Körperschaft der Gemeindeverwaltung, Er übt auch die Befugnisse des Gemeinderates und der Gemeinderatsausschüsse aus, die diesen Körperschaften nach der Gemeindeverfassung von 1931 in den Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises der Gemeinde zustehen. Zum selbständigen Wirkungskreis gehören auch gewisse wirtschaftliche, soziale und kulturelle Angelegenheiten, die nach der Überlieferung den Ländern zustehen gemäß § 31 der vorläufigen Verfassung (St.G.Bl. Nr. 5/1945) aber ebenfalls vom Stadtsenat wahrzunehmen sind.

Der Stadtsenat wird vom Bürgermeister zu Sitzungen einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern. In der Regel findet jede Woche eine Sitzung statt. Die Sitzungen des Stadtsenates sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen.

Die übrigen Bestimmungen der Geschäftsordnung regeln den

in den Sitzungen einzuhaltenden Vorgang, die Abwicklung von Debatten und die Durchführung von Abstimmungen. Die Geschäftsordnung ist mit dem Tage ihrer Beschlußfassung in Kraft getreten.

Wieder Hülsenfrüchte statt Fleisch

Auch diese Woche kann die vorgesehene Fleischration nicht erfüllt werden. Das ausfallende Fleisch wird wiederum durch Hülsenfrüchte in der Höhe einer Wochenration der entsprechenden Kategorie ersetzt. Beim Bezug der als Ersatz zugeweilten Hülsenfrüchte ist eine entsprechende Anzahl von Kartonabschnitten über 50 Gramm Fleisch nach folgender Aufstellung abzugeben:

Lebensmittelkarte für:	Anzahl der abzugebenden Fleischabschnitte:	als Ersatz zugeweilte Hülsenfrüchte in Gramm:
Schwerarbeiter (rot)	7	560
Arbeiter (grün)	6	420
Angestellte (braun)	5	280
Kinder (lila)	3	210
Normalverbraucher (gelb)	3	210.

Die Kleinverteiler haben die für Hülsenfrüchte entgegengenommenen Fleischabschnitte, getrennt nach Farben geklebt, bei der zuständigen Verrechnungsstelle abzurechnen.

Zur Marmelade-Ausgabe

Die auf Abschnitt B der laufenden Brotkarte IV aufgerufene Marmelade kann nach Maßgabe der Vorräte in jedem Lebensmittel-Einzelhandelsgeschäft bezogen werden. Die Einzelhändler, die noch über einen Vorrat an Marmelade verfügen, haben dies durch Anschlag im Geschäft bekanntzugeben.

Umbenennungen von Straßen und Plätzen

Zufolge Entschliebung des Bürgermeisters wurde die seinerzeit von der nationalsozialistischen Gemeindeverwaltung vorgenommene Umbenennung der Sonnenfelsgasse im 1. Bezirk und des Johann-Nepomuk-Berger-Platzes im 16. bzw. im 17. Bezirk rückgängig gemacht.

Die Johann Sebastian-Bach-Gasse im 1. Bezirk erhält daher wieder ihren früheren Namen Sonnenfelsgasse. Der Text der Er-

läuterungstafel lautet: Josef von Sonnenfels, Schriftsteller, auf dessen Anregung wurde in Österreich die Folter abgeschafft (1733 - 1817).

Der Lerchfeldplatz im 16. und 17. Bezirk erhält wieder seinen früheren Namen Johann-Nepomuk-Berger-Platz. Die Erläuterungstafel lautet:

Dr. Johann Nepomuk Berger, Minister 1867 - 1870 (1816 - 1870).

Zufolge einer weiteren EntschlieÙung des Bürgermeisters wird die im 22. Bezirk vom künftigen, noch unbenannten Platz bei der Schrebergasse in Mirschstetten in nordöstlicher Richtung gegen Breitenlee führende Pirquetgasse zur Vermeidung von Verwechslungen mit der Pirquetgasse im 22. Bezirk, Stadlau, in Ziegelhofstraße umbenannt, welche Bezeichnung neben der amtlichen Bezeichnung Pirquetgasse ortsüblich ist.

Der Text der Erläuterungstafel lautet:

Ziegelhofstraße, nach den seinerzeit in der Nähe dieser Verkehrsfläche vorhanden gewesenen Gebäuden ehemaliger Ziegelöfen.

Einleitung der Brennstoffzuteilungen an Haushalte

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für den Bereich der Stadt Wien bekannt:

Die derzeit aushilfsweise und nur in Notfällen bewilligten Brennstoffzuweisungen (Kohle, KohlengrieÙ, Koks, KoksgrieÙ und Holz) für Haushalte können mit Rücksicht auf die Versorgungslage nicht mehr erfolgen. Der diesbezügliche Parteienverkehr im Hauptwirtschaftsamt, Abteilung Kohle, wird daher mit sofortiger Wirksamkeit eingestellt. Persönliche Versprachen sind zwecklos.

Die Bevölkerung wird auf die demnächst zur Durchführung gelangende Neurayonierung von Brennmaterial verwiesen, auf Grund welcher bei Einlangen von entsprechenden Mengen Brennstoffen die Abgabe geregelt vor sich gehen wird.

Zur Vorsprache im Hauptwirtschaftsamt, Abteilung Kohle, werden nur mehr lebenswichtige Betriebe, wie Bäcker, Fleischer, sonstige Ernährungsbetriebe und unbedingt aufrecht zu erhaltende wichtige Industriebetriebe zugelassen.

Aufruf zum Seifenbezug

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für den Bereich der Stadt Wien bekannt:

Folgende Nummern der neu ausgegebenen Seifenkarten werden aufgerufen:

Der Abschnitt 1 der Seifenkarten S, K, F und M zum Bezug von 1 Normalpaket Seifenpulver oder 1 Normalpaket Feinwaschpulver oder 1 Normalpaket Zusatzwaschmittel (Waschhilfsmittel);

der Abschnitt 2 der Seifenkarten K, F und M zum Bezug von 1 Stück Einheitsseife;

die Abschnitte 2 und 3 der Seifenkarte S zum Bezug von insgesamt 2 Stück Feinseife oder 1 Doppelstück Feinseife (für 2 Abschnitte);

der Abschnitt I der Seifenkarte M zum Bezug von 1 Stück Rasierseife.

Die vom Handel vereinnahmten Abschnitte werden von den Verrechnungsstellen in Sammelbezugscheine umgetauscht.